

# Alkoholfrage und Schule

Autor(en): **A.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 26

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533846>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Alkoholfrage und Schule.

Prüfet alles, und das Beste behaltet!

Wer hätte vor 30 Jahren geglaubt, daß der Alkoholfrage für die Primarschule die Bedeutung zukäme, welche sie heute angenommen hat. Wer Anspruch machen will auf den Ehrentitel eines Schulmannes, der darf dieselbe kaum ganz ignorieren. Haben doch in Amerika 45 Staaten den offiziellen Unterricht gegen den Alkoholismus in ihren Schulen eingeführt. Dem Beispiele der transatlantischen Pädagogen folgten die Schweden und Dänen. In nächster Zeit dürfte sie Holland nachahmen. Belgien, Frankreich, Oesterreich, Deutschland haben sich bis jetzt mit Erlassen begnügt, welche erst zur Tat werden müssen. In der Schweiz marschiert der Rt. Neuenburg an der Spitze seiner Bundesbrüder. Unter den Auspizien des Erziehungsdirektors Clerc ist für die Primarschulen in Chaux-de-Fonds ein Lehrplan eingeführt worden. Wir bringen ihn hier zum Abdruck:

4. Schuljahr. Natürliche Getränke: Wasser, Trintwasser, unreines Wasser Milch.

Künstliche Getränke: Kaffee, Tee, Kakao, Sirup, Limonade.

Wein, Sauser, Gährung, Gebrauch, (Mißbrauch dieser Getränke) Moit, Bier. Wein und Bier gehören nicht zum gewöhnlichen Lebensunterhalte der Kinder. Der Alkohol im Uebermaß genossen ist die Ursache der Trunksucht — gebrannte Wasser — Nüchternheit, Mäßigkeit, Abstinenz. Warum soll man niemals über einen Betrunknen lachen? Jährliche Ausgaben für alkoholische Getränke. Wiederholung.

5. Schuljahr. Mittel, das unreine Wasser trinkbar zu machen (Filtration). Die Behandlung der Milch. Gefahren künstlicher Getränke, welche keinen Alkohol enthalten. Kunstwein, Fälschung des Weines, Herstellung des Bieres. Niemals in die Hitze hinein. Bier trinken. Das Bier nährt nicht. Die Erwachsenen sollen mäßig Wein und Bier trinken. Zwischen den Mahlzeiten keine geistigen Getränke zu sich nehmen. Wirkungen des Alkohols auf Geist und Körper. Willenskraft um der Versuchung zu widerstehen. Ausgaben für alkoholische Getränke. Wiederholung.

6. Schuljahr. Wichtigkeit des Wassers für die Ernährung. Das Wasser allein genügt für unsern Organismus. Auf Ausflügen Früchte, Kaffee, Sirup statt Wein und Bier mit sich nehmen. Vorurteile gegen die alkoholischen Getränke.

Welche Krankheiten entstehen durch Mißbrauch geistiger Getränke? Unmäßigkeit, Trunkenheit, Trunksucht, Alkoholismus. Destillierte Getränke — ihre schädlichen Wirkungen — Ursachen des Mißbrauches geistiger Getränke (Beispiel, Gewohnheiten, Verkehrswege, Wirtshausleben). — Alkoholismus und Verteidigung des Vaterlandes. Unglücksfälle und Alkohol. Ausgaben für alkoholische Getränke. Budget einer Haushaltung.

Ordnungsliebe, Liebe zur Arbeit und zur Sparsamkeit. Erlaubte Genüsse — erlaubte und empfehlenswerte Genüsse. Vorzüge einer Lebensordnung.

7. Schuljahr. Ernährungslehre. Der Alkohol gibt weder Kraft noch Wärme noch Mut. Er ist kein Nahrungsmittel. Wirkungen des Alkohols auf den Menschen. Verlust von Ehre und Ansehen. Erblichkeit. Ausgaben für geistige Getränke. Armut, Elend. Wirkungen der geistigen Getränke auf die Familie und das Familienleben. Vorzüge der Mäßigkeit und der Sparsamkeit. Folgen des Mißbrauches geistiger Getränke auf das Gesellschaftsleben. Folgen des Alkoholkonsums für die Wohlfahrt unseres Landes. Entartung des Menschengeschlechtes. Anstalten, welche infolge des Mißbrauches geistiger Getränke notwendig wurden. Mittel gegen den Alkoholismus. Rationelle Nahrung. Sich durch den Verstand, nicht durch Vorurteile leiten lassen. Schlechte Gewohnheiten. Willenskraft. Mäßigkeits- und Abstinenzvereine. Die Aufgabe des Staates.

A. B., Kaplan.